

Keine Vergemeinschaftung europäischer Einlagensicherungssysteme - mittelstandsgerechte Finanzierungsstrukturen in Gefahr -

Das Handwerk in Niedersachsen ist mit seinen fast 83.000 Betrieben, 520.000 Beschäftigten und über 45.000 Auszubildenden ein zentraler Bereich der niedersächsischen Wirtschaft. Als überwiegend binnenorientierter und kleinbetrieblich strukturierter Betriebssektor baut das Handwerk auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zur Kreditwirtschaft. Die Sparkassen und die Volksbanken Raiffeisenbanken haben dabei den mit Abstand größten Stellenwert. Regionale Verbundenheit, Entscheidungskompetenz vor Ort und häufig sehr langjährige Kundenbeziehungen schaffen eine enge Verbundenheit zu beiden Bankengruppen. Nicht nur bei der Fremdfinanzierung spielen Kredite die zentrale Rolle, auch im Rahmen der Innenfinanzierung halten die Betriebe zum Teil hohe Einlagen bei Sparkassen und Volksbanken Raiffeisenbanken.

In Deutschland können sich die Handwerksbetriebe darauf verlassen, dass ihre Einlagen sicher sind, denn alle Kreditinstitute bieten ihren Kunden einen wirksamen Schutz über selbstverantwortete Einlagensicherungssysteme. Derzeit wird auf EU-Ebene eine Vergemeinschaftung der europäischen Einlagensicherungssysteme diskutiert mit der Folge, dass sich einzelne Akteure, auch aus anderen EU-Ländern, in ihrer Geschäfts- und Risikopolitik auf eine mögliche Haftung Dritter verlassen könnten. Die Verbindung zwischen Verantwortung und Haftung würde auf diesem Wege gelockert werden. Daher fordern das Handwerk und der mittelständische Kreditsektor der Sparkassen und Genossenschaftsbanken die deutsche Bundesregierung und die Bundesländer auf:

1) Die Bankenunion nicht zu einer Transferunion werden lassen

Die Unterschiede im Bankensystem der Mitgliedsländer der Euro-Zone sind mit Blick auf Stabilität, Geschäftsmodelle und Risiken noch zu groß. Stabile und leistungsfähige Banken und ihre Sicherungssysteme dürfen nicht für marode Systeme und Banken haften, ohne einen Einfluss auf deren Risiken zu haben. Risiko und Haftung müssen in einem engen Verhältnis stehen, um eine positive Lenkungswirkung zu entfalten. Eine Vergemeinschaftung dagegen setzt Fehlanreize.

2) Das Vertrauen der Bankkunden erhalten

Die Hauptaufgabe einer Einlagensicherung ist, Vertrauen zu stiften. Die Kunden müssen die Sicherheit ihrer Einlagen zu jeder Zeit gewährleistet sehen. Wenn man in eine finanzielle Solidarität mit Banken in einem Krisenland gezwungen wird, schwächt dies das komplette Einlagensicherungssystem. Die Sicherheit der Einlagen in Deutschland würde gemindert und das Vertrauen der Kunden geschwächt.

3) Die Umsetzung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie forcieren

Alle 28 Länder der Euro-Zone müssen zunächst die gemeinsam vereinbarte Richtlinie, die abgestimmte Mindeststandards, eine verpflichtende Höhe für die Absicherung der Spareinlagen und eine Beaufsichtigung der Sicherungssysteme vorsieht, umsetzen. Die Zusage, dass zwar ein harmonisiertes europäisches Sicherungsniveau erreicht werden muss, um Verwerfungen im Binnenmarkt zu vermeiden, aber gleichzeitig die einzelnen Sicherungssysteme auch weiterhin ohne

eine gemeinsame Haftung auf nationaler Ebene verbleiben sollen, muss Bestand haben. Mehr als die Hälfte der Staaten hat bisher mit einem Aufbau und Befüllung der vereinbarten Sicherungssysteme noch nicht einmal begonnen, dabei wurde eine richtlinienkonforme Dotierung zunächst eindeutig gefordert.

Zum Hintergrund:

Die Finanzmarktkrise und die aus ihr resultierenden Entwicklungen auf europäischer Ebene führten zu dem Bestreben, Defizite bei den Sicherungssystemen zu beseitigen und die Finanzmarktstabilität zu erhöhen. Dieses stößt auf größtes Verständnis. Das gilt auch für die am 16. April 2014 veröffentlichte und bis zum 3. Juli 2015 umzusetzende EU-Richtlinie zur Einlagensicherung, die auch von Seiten des Handwerks begrüßt worden ist. Es wurden u.a.

- Mindeststandards in allen Ländern,
- eine verpflichtende Höhe für die Absicherung der Kundeneinlagen und
- eine Beaufsichtigung der Sicherungssysteme

vereinbart. Das System nationaler Sicherungseinrichtungen wurde beibehalten. Bis zum Jahr 2024 wurde den Instituten Zeit eingeräumt, die erforderlichen Mittel aufzubringen; eine Überprüfung der Richtlinie wurde für 2019 vorgesehen. Die Institutssicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe und der Genossenschaftsbanken bieten schon seit vielen Jahren einen Schutzzumfang, der die Anforderungen der Einlagensicherungsrichtlinie deutlich übertrifft und darüber hinaus schon präventiv, vor der Schieflage eines Instituts, handelt. Noch bevor aber auch alle anderen europäischen Mitgliedsstaaten ihre Sicherungssysteme entsprechend der Vorgaben der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie entwickelt oder angepasst haben, schlugen die Präsidenten von EU-Kommission, EZB, EU-Parlament, des Europäischen Rates und der Eurozone im Sommer 2015 vor, die nationalen Einlagensicherungen in einem Europäischen Einlagensicherungssystem als dritten Pfeiler einer Bankenunion zusammenzuführen – mit einem ersten Schritt der Rückversicherung zwischen den bestehenden nationalen Einlagensicherungssystemen in der Eurozone. Und schon im November 2015 hat die EU-Kommission hierzu einen Verordnungsentwurf vorgelegt.

Ein solches Agieren trägt nicht dazu bei, das Vertrauen der Bürger zu erhalten oder zu stärken. Solidarität kann nur dann eingefordert werden, wenn in allen Ländern die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen und vereinbarungsgemäß zunächst angemessene nationale Sicherungssysteme auf- bzw. ausgebaut wurden. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme würde falsche Anreize hinsichtlich wirtschaftlicher Verantwortung schaffen und den Verbraucherschutz sowie die Position des Sparers schwächen und ist deshalb nachdrücklich abzulehnen. Das gilt auch für eine etwaige europäische Rückversicherung.

Hannover, den 20.04.2016

Ansprechpartner für die Presse:

Sparkassenverband Niedersachsen
Michael Schier
Pressesprecher
Schiffgraben 6-8 , 30159 Hannover
Telefon: 0511 3603-878
E-Mail: michael.schier@svn.de

Genossenschaftsverband e.V.

Daniel Illerhaus

Stv. Leiter Vorstandsstab

Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg

Telefon: +49 69 6978-3811, Telefax: +49 69 6978-3427

E-Mail: daniel.illerhaus@genossenschaftsverband.de

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Harald Lesch

Pressesprecher

Marketing - Verbundkoordination - Gründungsberatung Raiffeisenstraße 26

26122 Oldenburg

Telefon: 0441 21003-559

E-Mail: Harald.Lesch@gvweser-ems.de

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Hildegard Sander

Geschäftsführerin

Ferdinandstraße 3

30175 Hannover

Tel: 0511-38087-16

E-Mail:sander@handwerk-lhn.de